

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Geltungsbereich

Soweit nicht anders ausdrücklich vereinbart, gelten die nachstehenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen im Geschäftsverkehr mit Kunden der Firma INTERFORM GmbH (im Folgenden auch Verkäuferin). Den von der Verkäuferin nicht ausdrücklich anerkannten Geschäftsbedingungen des Kunden, jeglicher Art, wird hiermit widersprochen.

Im Rahmen einer laufenden Geschäftsverbindung unter Kaufleuten (B2B) werden die Bedingungen auch dann Bestandteil des Vertrages, wenn die Verkäuferin im Einzelfall nicht ausdrücklich auf ihre Einbeziehung hingewiesen hat, bzw. sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, ohne dass sie nochmals ausdrücklich vereinbart werden müssen.

Preise/Angebote/Aufträge

Die in den Verkaufsunterlagen der INTERFORM GmbH, sowie im B2B-Shop enthaltenen Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und der RAEE-Abgabe (bei Elektrogeräten) und gelten, sofern nicht anders vereinbart, frei Abgang unser Lagerhaus und bei Zahlung bei Erhalt der Ware. Sowohl mündliche als auch schriftliche Angebote der Verkäuferin sind stets unverbindlich. Aufträge gelten erst als angenommen, wenn sie durch die INTERFORM GmbH entweder schriftlich bestätigt (Auftragsbestätigung) oder unverzüglich nach Auftragsingang ausgeführt werden. Im letzteren Fall gelten der Lieferschein bzw. die Warenrechnung als Auftragsbestätigung.

Zahlungsbedingungen

Sofern nicht anders vereinbart, ist der Kaufpreis bei Empfang der Ware und Rechnung ohne Abzug sofort fällig. Bei Überschreitung des Zahlungstermins werden die üblichen gesetzlich vorgesehenen Verzugszinsen angerechnet und alle weiteren Forderungen des Verkäufers werden sofort fällig. Die Überschreitung der Zahlungstermine kann den Entzug des individuell vereinbarten Handelskredites nach sich ziehen.

Lieferung/Lieferverzug/Gefahrenübergang

Die mitgeteilten Liefertermine haben rein indikativen Charakter und verpflichten die INTERFORM GmbH nicht auf deren Einhaltung bzw. haftet sie nicht für eventuelle Verzögerungen. Im Falle von Lieferverzögerungen, Unterbrechungen oder teilweise oder totalem Lieferausfall haftet die Verkäuferin weder für direkte noch indirekte Schäden, die dem Käufer dadurch entstehen. Die INTERFORM GmbH behält sich weiters die Möglichkeit vor, Teillieferungen durchzuführen, wobei auch in diesem Falle die Haftung für verspätete Lieferung für noch nicht übergebene Produkte ausgeschlossen ist. Innerhalb der Provinzen Trient und Bozen erfolgen die Lieferung i.d.R. mit firmeneigenen Fahrzeugen und an festgelegten Wochentagen. Erfolgt die Lieferung auf Wunsch des Käufers per Frächter, erfolgt diese auf Gefahr und Risiko des Kunden und die INTERFORM GmbH kommt für Schäden oder Verluste während des Transportes nicht auf. Alle Sendungen sind unversichert.

Eigentumsvorbehalt

Alle von der INTERFORM GmbH gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der INTERFORM GmbH, selbst dann, wenn die Ware bereits montiert oder installiert ist. Auf einfache Aufforderung hin, sind die Waren zurückzugeben. In keinem Fall ist eine Verpfändung der Waren an Dritte gestattet.

Warenrücklieferungen

Die INTERFORM GmbH ist in keinem Fall verpflichtet verkaufte Ware zurückzunehmen bzw. zu ersetzen. Sofern der Kunde gekaufte Ware zurückgeben möchte, muss er das dafür vorgesehene Formular zur Warenrücksendung ausfüllen und den Grund der Rückgabe angeben. Die Warenrückgabe muss innerhalb von 14 Tagen ab Lieferung erfolgen. Die Ware muss in einwandfreiem Zustand, ungebraucht und originalverpackt sein und muss frei unser Lagerhaus geliefert werden. Die INTERFORM GmbH behält sich vor, vom Gutschriftsbetrag eventuelle Verwaltungs- oder Lagerbearbeitungsgebühren sowie Gebühren für die Verpackung in Abzug zu bringen. Eigens bei Dritten bestellte Ware (z.B. Sonderanfertigungen von Holzherden oder Ware, die nicht lagernd ist) kann nicht zurückgegeben werden.

Reklamationen

Der Käufer hat die empfangene Ware unverzüglich auf Menge und Beschaffenheit zu untersuchen. Mengendifferenzen müssen auf dem Lieferschein, der dem Fahrer bzw. Frächter unterzeichnet retourniert wird, vermerkt werden. Offensichtliche Mängel müssen innerhalb von 8 Tagen ab Lieferung schriftlich der Verkäuferin mitgeteilt werden. Unterlässt der Käufer die Mitteilung, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich später ein solcher Mangel, so muss die Anzeige unverzüglich nach der Entdeckung des Mangels gemacht werden. Anderenfalls gilt die Ware auch in diesem Fall als genehmigt.

Gewährleistung/Haftungsbegrenzung

Die Gewährleistung beschränkt sich auf die Reparatur des mangelhaften Produktes oder, nach Wahl der Verkäuferin, auf den Ersatz desselben oder auf die Rückzahlung des Preises. Jede weitere Verpflichtung für direkte oder indirekte Schäden (wie zum Beispiel Vertragsstrafen), einschließlich entgangener Gewinne und Betriebsausfälle, ist hiermit ausgeschlossen.

Privacy/Datenschutz

Im Sinne von Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 informieren wir unsere Kunden darüber, dass die Bereitstellung Ihrer anagrafischen Daten für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung erforderlich ist. Ohne diese Daten kann die Ware nicht zugestellt werden. Diese Daten können außerdem, unter bestimmten Voraussetzungen, zum Zwecke der Direktwerbung verwendet werden.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen (einschließlich Scheck- und Wechselklagen) sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebenden Streitigkeiten ist das Landesgericht Bozen.